

Datenschutzrechtliche Information für die Teilnahme der Aktionäre und Aktionärsvertreter an der Hauptversammlung

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich? Welche Daten werden verarbeitet?

Die Gesellschaft verarbeitet als verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) personenbezogene Daten (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte; gegebenenfalls Name und Vorname des vom jeweiligen Aktionär bevollmächtigten Aktionärsvertreters) unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Aktiengesetzes (AktG) sowie aller weiteren anwendbaren Rechtsvorschriften, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Gesellschaft wird vertreten durch den Vorstand Herrn Josef Mühlbauer. Sie erreichen die Gesellschaft unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Mühlbauer Holding AG
Josef-Mühlbauer-Platz 1
93426 Roding
Fax: +49 9461 952 – 1101
E-Mail: info@muehlbauer.de

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben wurden, übermittelt die ihr Depot führende Bank deren personenbezogenen Daten an die Gesellschaft. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für die Abwicklung ihrer Teilnahme an der Hauptversammlung und auch insoweit nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks zwingend erforderlichen Maße. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. (c) DSGVO.

Sollte beabsichtigt werden, personenbezogene Daten der Teilnehmer an der Hauptversammlung für einen anderen Zweck zu verarbeiten, werden Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorab informiert.

Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die Gesellschaft speichert – vorbehaltlich nach der Hauptversammlung in Kraft tretender gesetzlicher Vorschriften – die personenbezogenen Daten aufgrund gegenwärtiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem die Hauptversammlung stattfand. Dies gilt auch für den Nachweis über die Bevollmächtigung, wenn beispielsweise das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden soll.

Im Einzelfall kann es zur längeren Speicherung der personenbezogenen Daten kommen, wenn die weitere Verarbeitung der Daten noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung notwendig ist. Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht bzw. anonymisiert, sobald sie für den oben genannten Zweck nicht mehr erforderlich sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

An welche Empfänger werden Ihre Daten ggf. weitergegeben?

Die Dienstleister der Gesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft im Einklang mit Art. 28 DSGVO. Hinsichtlich der Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte im Rahmen einer Bekanntmachung von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären und im Hinblick auf das gesetzlich vorgeschriebene Einsichtsrecht in das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.

Welche Rechte haben Sie?

In Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten können die Aktionäre und Aktionärsvertreter von der Gesellschaft Auskunft über ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO, Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 16 DSGVO, Löschung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 17 DSGVO, Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 18 DSGVO und Übertragung bestimmter personenbezogener Daten auf sie oder einen von ihnen benannten Dritten (Recht auf Datenübertragbarkeit) gemäß Art. 20 DSGVO verlangen.

Diese Rechte können die Aktionäre und Aktionärsvertreter gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich geltend machen.

Zudem steht den Aktionären und Aktionärsvertretern gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde entweder des (Bundes-) Landes, in dem sie ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort haben, oder des Bundeslandes, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat, zu.